

Anzeige über den Erwerb von Schusswaffen

Personalien der / des Anzeigenden	
Name, akademische Grade, Titel	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
Straße, Hausnummer	Telefon (tagsüber)
Postleitzahl, Wohnort, Kreis	Email
Angaben über den Erwerb der Waffe(n)	
<i>(Bitte Zutreffendes ankreuzen, vollständige Angaben machen und Nachweise beifügen)</i>	
Erwerbsdatum der Waffe _____ TT.MM.JJJJ	HINWEIS: Maßgeblich ist das Datum, an dem Sie die Waffe tatsächlich vom Überlasser erhalten haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.
<u>Art der Erwerbserlaubnis</u> gültiger Jagdschein mit der Nr. _____ gültig bis _____ Waffenbesitzkarte mit der Nr. _____ ausgestellt am _____ von _____ Behörde, Anschrift _____	
vom Waffenhändler / der Firma _____ Name, Vorname bzw. Firma _____	
von Frau / Herrn _____ Straße, Hausnummer _____	
als Erwerber im Wege eines Erbfalles _____ Postleitzahl, Ort, Landkreis _____	
Verwandtschaftsverhältnis _____	

wurde(n) folgende Waffe(n) erworben:

Lfd. Nr.	Art der Waffe(n) / Waffenteile	Kaliber	Hersteller / Modell	Herstellernummer	NWR ID
1					
2					

(ggf. ergänzende / separate Aufstellung beifügen)

Gesamtlänge der Waffe (kürzer 28 cm, kürzer 60 cm oder länger 60 cm):

Waffe 1 _____

Waffe 2 _____

Lauflänge (kürzer 28 cm, kürzer 60 cm oder länger 60 cm):

Waffe 1 _____

Waffe 2 _____

Magazinkapazität (kein Magazin, bis 2 Patronen, mehr als 2 Patronen):

Waffe 1 _____

Waffe 2 _____

Aussehen wie Kriegswaffe

Waffe 1 ja nein

Waffe 2 ja nein

Hinweis: bei Erwerb auf gelbe WBK bitte noch die anerkannte Sportordnung und die für jeweilige Waffe zulässige Disziplin angeben!

Sportordnung _____

Disziplin _____

Ich beantrage hiermit die Eintragung in

die beigefügte Waffenbesitzkarte

eine neue Waffenbesitzkarte

Ich beantrage, die erworbene(n) Schusswaffe(n) in meinem beigefügten Europäischen Feuerwaffenpass einzutragen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Hinweis:

Der Erwerb von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zwecks Eintragung vorzulegen bzw. neu zu beantragen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet.